

Julia Elisabeth Teuber

**Intrinsische Gewaltmotive und ihre
biographische Genese am Beispiel von
jugendlichen Inhaftierten**

Magisterarbeit

BEI GRIN MACHT SICH IHR WISSEN BEZAHLT



- Wir veröffentlichen Ihre Hausarbeit, Bachelor- und Masterarbeit
- Ihr eigenes eBook und Buch - weltweit in allen wichtigen Shops
- Verdienen Sie an jedem Verkauf

Jetzt bei www.GRIN.com hochladen
und kostenlos publizieren





Magisterarbeit im Fach Pädagogik

***Intrinsische Gewaltmotive und ihre biographische Genese am
Beispiel von jugendlichen Inhaftierten***

vorgelegt von Julia Elisabeth Teuber

Dank gilt dem Personal der Abteilung II des offenen Jugendvollzugs der JVA Rosdorf in Göttingen und besonders dem Abteilungsleiter Herrn Holze, der diese Untersuchung ermöglicht und tatkräftig unterstützt hat.

Auch sei den inhaftierten Jugendlichen für ihre Kooperations- und Mitarbeitsbereitschaft herzlich gedankt, ohne welche die vorliegende Arbeit nicht möglich gewesen wäre!

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Einführung: Schlüsselbegriffe und Aktualität von Jugendgewalt	2
3. Jugendgewalt und Sozialisation	5
4. Theoretische Ansätze zur Erklärung von Gewalthandeln Jugendlicher	6
5. Beschreibung des Untersuchungsbereichs	8
5.1. Das Forschungsinteresse	8
5.2. Theoretische Grundlagen: „Kreislauf von Gewalt und Missachtung“ – Die Herausbildung intrinsischer Gewaltmotive“ nach Ferdinand Sutterlüty (2003)	9
5.3. Schaubild zur Theorie: „Kreislauf von Gewalt und Missachtung“/ Ferdinand Sutterlüty (2003)	15
5.4. Zur Vorgehensweise und Zielsetzung der Untersuchung	16
6. Das methodische Vorgehen im Forschungsprozess	17
6.1. Zum Grundverständnis qualitativer Sozialforschung	17
6.2. Abgrenzung: Narratives Interview – Leitfaden-Interview	18
6.3. Das fokussierte Interview/ Leitfaden-Interview	19
6.3.1. Kriterien für die Interviewführung	20
6.3.2. Probleme bei der Interviewführung	21
7. Die Datengewinnung im offenen Jugendvollzug Göttingen der JVA Rosdorf	22
7.1. Kontaktherstellung und Anbahnung der Untersuchung	22
7.2. Konzeption der Anstalt	22
7.3. Das Klientel der JVA Rosdorf	23
7.4. Auswahl der Interviewpartner und erster Kontakt.....	24
7.5. Der Ablauf der Interviewführung	24
7.6. Die Transkription	25
8. Fall I: Mohammed – „Das is´ für mich kein Vater mehr“	26
8.1. Tatbestandssicherung	26
8.2. Fallrekonstruktion Mohammed: Wie aus Opfern Täter werden	26
8.2.1. Interaktionsmuster im sozialen Umfeld	26

8.2.2. Entwicklungsstränge von Gewaltkarrieren	37
8.2.3. Gewaltausübung und intrinsische Gewaltmotive	44
8.2.4. Gesamtbetrachtung: Fall Mohammed	51
9. Fall II: Samir – „Immer Schreie gehört und...das Geheule von meiner Mutter...aber wir konnten nix machen...“	52
9.1. Tatbestandssicherung	52
9.2. Fallrekonstruktion Samir: Der Stiefvater als Gewalttäter – direkte und indirekte Viktimisierung in der Familie	53
9.2.1. Interaktionsmuster im sozialen Umfeld	53
9.2.2. Entwicklungsstränge von Gewaltkarrieren	61
9.2.3. Gewaltausübung und intrinsische Gewaltmotive	65
9.2.4. Gesamtbetrachtung: Fall Samir	74
10. Fall III: Deniz – „Mein Vater hat immer gesagt, wenn einer aufmuckt: schlag ihn einfach!“	75
10.1. Tatbestandssicherung	75
10.2. Fallrekonstruktion Deniz: Alltägliche Präsenz von Kriminalität und Gewalt als „Normalität“ und ihre Vorbildfunktion	76
10.2.1. Interaktionsmuster im sozialen Umfeld	76
10.2.2. Entwicklungsstränge von Gewaltkarrieren	89
10.2.3. Gewaltausübung und intrinsische Gewaltmotive	91
10.2.4. Gesamtbetrachtung: Fall Deniz	97
11. Fall IV: Erik – „...provozieren, warten bis der was macht und dann drauf hauen..“ ..	98
11.1. Tatbestandssicherung	98
11.2. Fallrekonstruktion Erik: Die Suche nach dem Kick der Gewalt und das Machtgefühl	99
11.2.1. Interaktionsmuster im sozialen Umfeld	99
11.2.2. Entwicklungsstränge von Gewaltkarrieren	105
11.2.3. Gewaltausübung und intrinsische Gewaltmotive	108
11.2.4. Gesamtbetrachtung: Fall Erik	113
12. Fall V: Sergij – „...halb tot haben wir die geschlagen! Richtig in die Fresse mitm Totschläger...“	114
12.1. Tatbestandssicherung	114

12.2. Fallrekonstruktion Sergij: Faszination der “Gangsterkultur“: Drogen, Waffen und Gewalt	114
12.2.1. Interaktionsmuster im sozialen Umfeld	114
12.2.2. Entwicklungsstränge von Gewaltkarrieren	119
12.2.3. Gewaltausübung und intrinsische Gewaltmotive	122
12.2.4. Gesamtbetrachtung: Fall Sergij	127
13. Abschließende Gesamtbetrachtung und Kritik	129
14. Ausblick	131
15. Literaturverzeichnis	135
Anhang	1
A. Die Transkriptionszeichen	1
B. Interview I: Mohammed	2
C. Interview II: Samir	12
D. Interview III: Deniz	21
E. Interview IV: Erik	39
F. Interview V: Sergij	49
G. Leitfaden - relevante biographische Aspekte zur Genese von Gewalttätigkeit/ Dynamik „intrinsischer Gewaltmotive“	63

Intrinsische Gewaltmotive und ihre biographische Genese am Beispiel von jugendlichen Inhaftierten

1. Einleitung

In der Einführung sollen zunächst einmal die für diese Untersuchung zentralen Schlüsselbegriffe „Gewalt“ und „Jugend“ beleuchtet werden. Der Leser wird in diesem ersten Kapitel in das Thema „Jugendgewalt“ eingeführt, indem auf aktuelle Gewaltdiskussionen und die statistischen Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik Bezug genommen wird.

Kapitel drei soll einen Einblick in verschiedene theoretische Ansätze zur Entstehung von jugendlicher Gewalttätigkeit vermitteln. Darauf folgt im vierten Kapitel eine Definition von „Sozialisation“, welche für die Entstehung von Gewalttätigkeit im Jugendalter grundlegend ist. Die negativen Auswirkungen einer fehlgeschlagenen oder abweichenden Sozialisation als Einordnung des Individuums in die Gesellschaft werden in Bezug auf gewaltkriminelle Jugendliche thematisiert.

In Kapitel fünf wird das Forschungsinteresse erläutert. Dazu wird das angewandte theoretische Konzept von Ferdinand Sutterlütty erklärt und anschließend in einem vom Verfasser entwickelten graphischen Schaubild verbildlicht. Daraufhin werden die Vorgehensweise des Forschers und die Ziele dieser empirischen Untersuchung dargelegt, wobei auf die Besonderheiten „retrospektiver“ Daten aus den Interviews eingegangen wird.

Das sechste Kapitel beinhaltet den Methodenteil. Zunächst wird die Beschaffenheit qualitativer Sozialforschung im Allgemeinen erläutert. Darauf folgt eine Abgrenzung zwischen dem narrativen und dem hier gewählten Leitfaden-Interview. Die nächststehenden Abschnitte beschreiben die theoretische Vorgehensweise, Kriterien und eventuelle Fehlerquellen in Leitfaden-Interviews.

In Kapitel sieben wird der Prozess der Datengewinnung in der JVA Rosdorf dargelegt: Die Anbahnung der Untersuchung, die Auswahl der jugendlichen inhaftierten Interviewprobanden, der Ablauf der Interviewführung sowie der Vorgang der Transkription werden hier erläutert. Im Zuge dessen wird auch auf das Konzept der Vollzugsanstalt und deren Klientel näher eingegangen.

Die Kapitel acht bis zwölf beinhalten aussagekräftige Interviewausschnitte mit anschließender Interpretation aus den fünf geführten Gesprächen. Die Vorgehensweise bei der Interpretation geschah einheitlich nach demselben Muster: Nach vorangestellten Rahmendaten der Interviewten - der Tatbestandssicherung - erfolgt eine stufenweise Auswertung der Daten in drei Schritten, wobei sich der Forscher an den Kategorien der Theorie Sutterlütty orientiert. Am Ende der Interpretation jedes Interviews erfolgt eine Gesamtbetrachtung des jeweiligen Falles.

In Kapitel dreizehn erfolgt eine abschließende Gesamtbetrachtung der Interviews sowie eine kritische Auseinandersetzung mit dem theoretischen Konzept von Ferdinand Sutterlütty.

Im nachstehenden „Ausblick“ werden Lösungsansätze für die praktische Arbeit mit gewalttätigen Jugendlichen entwickelt. Der Forscher zeigt auf, inwieweit die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit die pädagogische Betreuung von Gewalttätern unterstützen und verbessern könnten.

Im Anhang befindet sich sowohl eine Auflistung der verwendeten Transkriptionszeichen als auch das vollständig transkribierte Interviewmaterial aller fünf Jugendlichen. Auf der letzten Seite ist der vom Forscher entwickelte Leitfaden abgedruckt, um dem Leser das Erhebungsinstrument als Grundlage dieser Untersuchung vor Augen zu führen.

2. Einführung: Schlüsselbegriffe und Aktualität von Jugendgewalt

Die Gewalt Jugendlicher und Heranwachsender bzw. strafrechtlich relevante Gewalthandlungen, besonders die Gewalt an Schulen, sind in den letzten Jahren immer mehr ins Zentrum des öffentlichen Interesses gerückt. Literatur zu diesem Thema gibt es massenhaft und in vielen Variationen. Die Kriminologie hat sich sogar als eigene Wissenschaftsdisziplin mit interdisziplinärem Ansatz der Erklärung von „Kriminalität als einem sozialen Phänomen“ verschrieben (Meier (2005), S.2).

Der Gewaltbegriff soll hier im Sinne einer physischen Gewalteinwirkung verstanden werden. „Gewalt“ meint daher in diesem Zusammenhang die Verletzung der körperlichen Unversehrtheit einer Person durch eine andere gegen deren Willen. „Es steht die unmittelbar gegen Personen gerichtete und von Personen ausgeübte, illegale, d.h. strafrechtlich relevante, physische, mit Schädigungsabsicht ausgeführte Drohung, mit oder Anwendung von Gewalt im Zentrum“ (Wetzels/Enzmann (2001), S.51).

Ist im theoretischen Teil dieser Arbeit von „Jugendlichen“ die Rede, also genau gesehen die vierzehn- bis unter achtzehnjährigen, so kann sich der Leser die Heranwachsenden (achtzehn bis unter einundzwanzig Jahre) hinzudenken. Diese Altersangaben entsprechen dem Inhalt des §1 Abs. II des Jugendgerichtsgesetzes (JGG). Die Entwicklungsspannen gehen fließend ineinander über, sind abhängig von der individuellen Reife und lassen sich nicht klar voneinander trennen. Dem trägt auch das JGG in §105 I Nr. 1 Rechnung, indem auch auf Heranwachsende noch Jugendstrafrecht angewendet werden kann, wenn diese durch eine „Reifeverzögerung“ noch Jugendlichen gleichstehen (Schaffstein/Beulke (2002), S. 72f.). Ein neunzehnjähriger Heranwachsender kann in seiner Entwicklung einem siebzehnjährigen Jugendlichen gleichstehen sowie auch ein 23jähriger noch einem Heranwachsenden gleichstehen kann. Demnach kann sich ‚Jugendkriminalität‘ auch über das Jugendalter hinaus erstrecken. Daher und der Lesbarkeit halber wurde hier zum Großteil nicht differenziert – sonst müsste auch immer von Jugend- und Heranwachsendenkriminalität die Rede sein.

Der Jugendkriminalität wird im Allgemeinen ein „episodenhafter Charakter“ zugesprochen (Schaffstein/Beulke (2002), S.8), da „der junge Mensch noch in allmählicher Entfaltung seiner

Verstandes- und Willenskräfte begriffen ist“ (ebd. S.4). Die Pubertät ist geprägt durch körperliche Reifeprozesse, seelische Krisen aber vor allem durch einen „starken Drang nach Erlebnissen, Selbstentfaltung und Selbstverwirklichung“ (ebd. S. 5). In der überwiegenden Zahl der Fälle erledigt sich die Straffälligkeit mit dem Auslaufen der Pubertät von selbst (ebd.S.7).

Das kann aber nicht heißen, dass jede von jugendlichen Tätern begangene Straftat als entwicklungsbedingt ´normal´ angesehen werden darf! Besonders brutale Gewaltdelikte, die bei bestimmten Jugendlichen schon fast alltäglich geworden sind, die ihr Verhalten förmlich beherrschen, weil sie keine anderen Konfliktlösungsstrategien kennen oder umsetzen können, fallen hier aus der Reihe und können sich zu einer Gewaltkarriere auswachsen. An dieser Entwicklung ist meist der familiäre Hintergrund entscheidend beteiligt, was sich in den folgenden Interviews zeigen wird. Gewaltausübung und damit auch Gewaltkriminalität kann in dieser Kombination ein Symptom von oftmals belastenden Sozialisationserfahrungen sein. Es besteht zudem die „Tatsache, dass unter den verurteilten Jugendlichen (...) die aus der Unterschicht stammenden relativ stärker repräsentiert sind als die aus der Mittel- und Oberschicht...“(ebd. S.12).

Das Thema Jugendgewalt ist keinesfalls ´abgearbeitet´, sondern gewinnt zunehmend an Aktualität! Ein Artikel aus dem Göttinger Tageblatt vom 5. Juni 2007 ist mit dem Titel „Ich pack mir jetzt den Dicken...aus Spaß“ überschrieben. Dieser „Dicke“ hat jedoch Anzeige erstattet und es ist sogar zum Verfahren gekommen. Der Staatsanwalt warf dem jungen Angeklagten vor, „er habe auf dem Schulhof einen Mitschüler beleidigt und körperlich misshandelt“. Das Wort „Fettsack“ sei gefallen, der Mitschüler sei in den Schwitzkasten genommen und ihm, nachdem er sich mit einem Fußtritt gewehrt habe, mehrfach mit der Faust ins Gesicht geschlagen worden. Der Angeklagte sagte: „Wir machen das immer so“(....)“War ja nur Spaß“. Der Geschädigte hatte jedoch ein eingerissenes Ohr, Schwellungen und ein ausgerissenes Piercing davongetragen, wovon der Angeklagte angeblich nichts gemerkt habe. Näheres zur Situation oder einer Vorgeschichte, die diesen Gewaltausbruch erklären könnte, war dem Artikel nicht zu entnehmen.

Es ist nicht das einzige Beispiel, welches vermuten lässt, dass die Gewalttätigkeit, besonders unter Jugendlichen, ansteigt und brutalere Ausmaße annimmt. Denken wir nur an Gewaltvideos: Schüler filmen andere Schüler dabei, wie sie diese quälen, ihnen Zigaretten auf der Haut ausdrücken. Hier scheinen keine moralischen Grenzen mehr zu existieren; die Hemmschwellen, anderen etwas anzutun, wirken wie weggewischt.

Diese Fälle haben auch bei der Bevölkerung zu der Annahme geführt, die Jugendgewalt würde quantitativ ansteigen, wobei wohl auch die Berichterstattungen in den Medien zu einer gewissen Dramatisierung dieses Themas beigetragen haben kann, was sich wiederum auf die Intensivierung der wissenschaftlichen Forschung ausgewirkt haben könnte. Die Medienkonsumenten bestätigen das Bild einer steigenden Gewaltsamkeit, Forscher werten dies als Ergebnis der Studie und die Medien berichten wiederum von der nun wissenschaftlich bestätigten steigenden Gewalt. Diesen

Mechanismus hat Böttger (1995b:6, in Böttger (1998), S.44) als „Wechselwirkung zwischen Medienberichterstattung und Sozialforschung“ beschrieben.

Schaut man sich die Entwicklung der allgemeinen Gewaltdelikte in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) an, scheint sich die öffentliche Meinung über die Gewalt Jugendlicher jedoch zu bestätigen. Es ist ein stetiger Anstieg in allen Altersstufen, besonders aber unter Jugendlichen und Heranwachsenden zu verzeichnen. Um nur einige Beispiele zu nennen: 1994 betrug die Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) *bezogen auf Körperverletzungsdelikte* insgesamt 271.883. Im Jahr 2005 ist diese auf eine Zahl von 456.618 angewachsen, d.h. um fast 68% angestiegen! 1994 waren darunter 30.865 jugendliche Tatverdächtige zwischen 14 bis 18 Jahren, wogegen es 2005 schon 65.230 waren – diese Zahl hat sich in 11 Jahren mehr als verdoppelt! So ist auch die TVBZ der Personen unter 21 Jahren insgesamt in diesem Jahrzehnt von 66.225 auf 137.818 gestiegen; wiederum ein Anstieg von mehr als 100%! Bei Kindern unter 14 Jahren ist die Zahl von 7.731 (1994) auf 17.738 (2005) angewachsen. Das entspricht einem Anstieg von nahezu 130%!

Auch wenn die PKS als Statistik kein Abbild der Realität sein kann und verschiedenen Verzerrfaktoren unterliegt, wie z.B. der Dunkelfeldproblematik, Schwankungen in der polizeilichen Verfolgungsintensität und Präsenz oder der Anzeigefreudigkeit der Bevölkerung, (Schneider (1993), S.46, 47) kann dieses Bild einer steigenden Gewaltkriminalität doch als wirklichkeitsnah angesehen werden. „Jugendgewalt weist (...) (bezogen auf die Bevölkerungszahl) eine in Wellenbewegungen steigende Tendenz auf, und zwar Weltweit“ (Schaffstein/Beulke (2002), S.17).

„Gewalt hat sich in den verschiedenen Ausprägungen in den letzten Jahren nicht nur faktisch, real in einer neuen Weise gezeigt, sondern es hat sich auch im gleichen Zeitraum eine bestimmte Art, über Gewalt zu reden, entwickelt. Es ist, wie die Sozialwissenschaft sagt, ein „Gewaltdiskurs“ entstanden (...). Der öffentliche Diskurs über Gewalt ist vor allem bestimmt durch die Aussage, dass wir es mit einem Zunehmen von Gewalt zu tun haben“ (Hornstein (1996), in: Böttger (1998) S. 44).

Der Fall der Neuköllner Rütli-Schule in Berlin ließ die „Lehrerschaft vor einer Atmosphäre der Gewalt in die Knie“ gehen! Es sei laut der Lehrer ein „Machtkampf um Anerkennung“ unter den Schülern ausgebrochen, wobei „der Intensivtäter“ als „Vorbild“ angesehen wird. So schreibt Ferdinand Sutterlütty in seinem Artikel in „die Zeit“ vom 06.04.2006 (Nr. 15 S.49). Er thematisiert hier die „soziale Benachteiligung“, „mangelnde Sozialintegration“ und „Perspektivenlosigkeit“ an einer Schule, die 17% deutsche und 61% arabische oder türkische Schüler besuchen. Dies seien „notwendige“, jedoch keine „hinreichenden Bedingungen“ für die Erklärung einer solchen Gewaltentwicklung. Sutterlütty macht hier besonders auf die Eigendynamik der Gewalt aufmerksam; auf die mit der Gewaltausübung unmittelbar verbundenen Gefühle der Selbsterhöhung und des „Machtgefühls“, welches der Täter, einmal erlebt und gespürt, immer wieder zum Anlass nimmt, weiterhin Gewalt auszuüben.

3. Jugendgewalt und Sozialisation

Wenn hier von „Sozialisation“ die Rede sein wird, so muss deutlich werden, welches Verständnis von „Sozialisation“ den nachfolgenden Seiten zu Grunde liegt.

Schlägt man den Begriff im Duden nach, so wird Sozialisation als „Prozess der Einordnung des Einzelnen in die Gemeinschaft“ beschrieben (Der kleine Duden). Auf welche Weise nun dieser Prozess geschieht, darüber bestehen verschiedene Auffassungen.

Ältere sozialisationstheoretische Ansätze, wie z.B. das von A. Gehlen aus den 40er Jahren (Gehlen 1971 (1940) in: Böttger (1998), S.32) hatten eher einseitige Vorstellungen des Sozialisationsprozesses eines Individuums. Dieses fände die Gesellschaft einfach vor, an die es sich entweder anpassen kann, indem es ihren Normen und Handlungsvorstellungen entspricht. Oder das Individuum entwickelt sich entgegen der Gesellschaft; es entwickelt sich also abweichend – entgegen den allgemein herrschenden Wertevorstellungen. Dieses Verständnis von Sozialisation berücksichtigt jedoch nicht, dass eine Gesellschaft auch immer von den in ihr lebenden Individuen geprägt und verändert werden kann, sowie auch die Gesellschaft selbst diese verändert und prägt. Zudem kann diese Ansicht keine differenzierten Erklärungen liefern, wie abweichendes Verhalten von Gesellschaftsmitgliedern zu Stande kommt.

Das Modell des „produktiv realitätverarbeitenden Subjekts“ von K. Hurrelmann und D. Geulen geht von einer wechselseitigen Beeinflussung des Subjekts und der Gesellschaft aus: „...ein Modell der dialektischen Beziehungen zwischen Subjekt und gesellschaftlich vermittelter Realität, eines interdependenten Zusammenhangs von individueller und gesellschaftlicher Veränderung und Entwicklung.“ Dieses Modell stellt das menschliche Subjekt in einen sozialen und ökologischen Kontext, der subjektiv aufgenommen und verarbeitet wird, der in diesem Sinne also auf das Subjekt einwirkt, aber zugleich immer auch durch das Individuum beeinflusst, verändert und gestaltet wird.“ (Hurrelmann (1983:93 in Böttger (1998) S. 33ff.).

Jedoch ist in Bezug auf die Sozialisation eines Menschen besonders eines von Bedeutung: Das, was zuvor mit der „Einordnung des Einzelnen in die Gemeinschaft“, in der er jeweils lebt, angesprochen wurde! Jeder Mensch hat seine individuelle Biographie, jeder wird auf unterschiedliche Weise durch sein soziales Umfeld, besonders durch seine Familie, sozialisiert, durchläuft einen individuellen Sozialisationsprozess. Dies ist unter anderen einer der Gründe, warum Menschen in verschiedenen Situationen verschiedenartige Verhaltensweisen zeigen. Zentral für eine, salopp gesagt, „gelungene“ Sozialisation ist, ob es dem Individuum gelingt, sich in die Gemeinschaft einzuordnen, sich mit ihren Werten und Normen zu solidarisieren bzw. diese in sein persönliches Werteverständnis zu übernehmen – Das Individuum wird vergesellschaftet! Von zentraler Bedeutung ist es daher, ob der Einzelne mit der Gesellschaft konform ist, in ihr und mit ihr leben kann und ihre moralischen Prinzipien in sich aufnimmt. Das gegenteilige Ergebnis, somit eine „nicht-gelungene“ Sozialisation

wäre eine Art Ausgrenzungs-Status desjenigen, der, aus welchen Gründen auch immer, gesellschaftlich nicht konform lebt.

Eine u.a. nicht-konforme Verhaltensweise ist die Gewalttätigkeit bzw. die Gewaltkriminalität von Jugendlichen. „Gewalt ist so wichtig, weil sie als Merkmal der Abweichung, des Besonderen auftritt. Das Stigma - gewaltkriminell – wird zu einem ‚Masterstatus‘, der wie kein anderer die Stellung einer Person in der Gesellschaft sowie den Umgang anderer Menschen mit ihr bestimmt“ (Meyer (2001), S.244). Kriminelle und gewaltkriminelle Jugendliche nehmen in der Gesellschaft eine besondere Stellung ein. Von anderen Leuten werden sie als „Die Gewalttäter“ oder „Schläger“ bezeichnet. Durch Stigmatisierungs- und Etikettierungsprozesse können sie diese Bezeichnung in ihr Selbstbild aufnehmen und diese durch weitere kriminellen Handlungen bestätigen. Wenn diese Jugendlichen noch dazu ins Gefängnis kommen, heißen sie ab diesem Zeitpunkt „Knastis“ und haben so oft ihren Ruf im sozialen Umfeld eingeheimst. Dazu kommen die schweren psychischen Auswirkungen auf die Jugendlichen während der Haft, die soziale Isoliertheit durch die Trennung von Familie und Freunden, Reintegrationsschwierigkeiten nach der Entlassung sowie Probleme einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu finden. Diesen „Masterstatus“ werden diese Jugendlichen so schnell nicht mehr los. „Durch den normativen und somit ordnenden Charakter der Kategorie Gewalt ist diese nicht trennbar von der Thematik der Ausgrenzung!“ (a.a.O.).

„Die Gewalt, wie sie nun verstanden wird, erfüllt eine neue und äußerst wichtige Funktion. Sie ist heute das einzige Kriterium geworden, mit dem man „gute“ von „schlechten“ Jugendlichen und damit letztlich „gute“ von „schlechten“ Menschen unterscheiden kann“. Das Kriterium der „Auffälligkeit“ stelle so den Menschen „ins totale gesellschaftliche Außen“ (Terkessidis (1996) in: Meyer (2001), S. 244).

Terkessidis nimmt hier eine Einteilung in „Gut“ und „Schlecht“ vor. Soweit zu gehen wäre jedoch vermessen, zumal Keinem das Recht zu steht, einen Menschen lediglich auf Grund seiner Gewalttätigkeit als grundsätzlich „schlecht“ zu bezeichnen – schon gar nicht Kinder oder Jugendliche!

Jedoch wird klar, in wieweit die Gewalttätigkeit mit sozialer Ausgrenzung einhergehen kann. Die Gewalttätigkeit als Form von Nichtkonformität kann zu einem Außenseiterdasein führen, sich verselbstständigen und durch Etikettierungsprozesse in einer Gewaltkarriere münden.

Gewalttätige Jugendliche teilen oft nicht das Werteverständnis der Gesellschaft, können die moralischen Prinzipien dieser nicht in ihr Verhalten integrieren und leben somit ihre eigenen Regeln. Dies wird bei der Lektüre einiger Interviewpassagen noch deutlicher werden.

4. Theoretische Ansätze zur Erklärung von Gewalthandeln Jugendlicher

Es gibt zahlreiche Theorien, die versuchen, Jugendkriminalität zu erklären. Fest steht, dass die Entstehung von jugendlicher Gewalttätigkeit viele Ursachen haben kann und nicht reduzierbar ist auf

eine einzige Bedingung. Es müssen verschiedene Ebenen in die Erklärung einbezogen werden wie die Familie, die Beziehung zwischen Eltern und Kind, die Schule, das Lebensumfeld und schließlich die gesamtgesellschaftliche Ebene.

Zentral scheinen hier unter anderem Individualisierungsprozesse, bedingt durch höhere geographische und soziale Mobilität, Konkurrenzwirtschaft und Urbanisierung. Das Individuum ist zunehmend auf sich allein gestellt und für sich selbst verantwortlich (Böttger (1998), S. 49f.). Mit Blick auf das im vorherigen Kapitel beschriebenen Sozialisationsmodell von Hurrelmann und Geulen, nach dem das Subjekt durch seine Umwelt beeinflusst wird, kann in Individualisierungsprozessen durchaus ein „struktureller Grund“ dafür gesehen werden, „dass es in der Entwicklung Jugendlicher zu massiven Orientierungsproblemen kommen kann“ (Böttger (1998), S. 50). Heitmeyer (1993) nimmt zu dieser theoretischen Annahme wie folgt Stellung: „.....Jugendliche können heute mehr entscheiden als frühere Jugendgenerationen, sie *müssen* aber auch mehr entscheiden – ohne häufig zu wissen, woraufhin sie denn Entscheidungen treffen sollen“ (a.a.O.). Drohen dann auch noch Arbeitslosigkeit, sozialer Abstieg und bestehen zusätzlich ungünstige familiäre Verhältnisse, in denen die Jugendlichen nicht aufgefangen werden können, „bleibt ihnen oft nur die Gewalt als Weg, sich wenigstens in körperlicher Form gegenüber anderen zu behaupten (Böttger (1998), S. 50f.).

Nach dem „labeling approach“ bewirken Reaktionen der Gesellschaft auf Gewalthandlungen - also strafrechtliche Konsequenzen aller Art, Missbilligung im sozialen Umfeld, die Bezeichnung als Krimineller – dass die Täter als Kriminelle ausgegrenzt werden, sich selbst mit diesen Zuschreibungen identifizieren und diese durch Stigmatisierungsprozesse in ihr Selbstbild übernehmen. Dazu schreibt Fritz Sack: „...Das Verdikt: ihm ist diese Tat zuzuschreiben, er ist für sie verantwortlich, er hat für die Konsequenzen einzustehen, begründet das Merkmal „Krimineller sein“, schafft diese Eigenschaft im wahrsten Sinne des Wortes.“ (Sack (1968) in: Böttger (1998), S. 51).

Nach der von Merton entwickelten Anomietheorie kann Kriminalität bzw. auch Gewalt aus der Zunahme sozialer Gegensätze entstehen: Aufgrund der Diskrepanz zwischen kulturellen (Werte und Norm) und sozialen Strukturen, zwischen gesellschaftlich angestrebten Zielen (z.B. Reichtum/Wohlstand) und für das Subjekt verfügbaren Mitteln besteht ein anomischer Druck, der zu kriminellen oder abweichendem Verhalten führen kann, da die propagierten Ziele mit legalen Mitteln nur schwer oder gar nicht erreicht werden können (Merton (1968), in Wetzels/ Enzmann (2001), S. 53).

Es kann auch davon ausgegangen werden, dass der Konsum von bestimmten Medien, wie Gewaltcomputerspiele, Action- oder Horrorfilme sich im Sinne des „produktiv realitätverarbeitenden Subjekts“ (s. Kapitel 4.) auf das Verhalten von Kindern und Jugendlichen auswirken können.

Besondere Bedeutung kommt frühen Sozialisationserfahrungen im Umfeld der Familie, besonders der Eltern- Kind- Beziehung, für die spätere Entwicklung zur Gewaltbereitschaft und kriminellen

Verhalten zu. Die familiären Beziehungen legen gewissermaßen den Grundstein für die Entwicklung der Kinder bzw. der Jugendlichen: Sie „...vermitteln im Kern die Erfahrung, im unmittelbaren Umfeld emotional angenommen und akzeptiert oder aber abgelehnt und nicht unterstützt zu werden. Über die Familie können insoweit individuelle Problemlagen abgepuffert oder aber auch verstärkt werden.“ (Wetzels/Enzmann (2001), S. 54). Hiermit sind nun schon bindungstheoretische Ansätze angesprochen, die u.a. einen Zusammenhang zwischen Bindungsmustern von Eltern und Kind und Entwicklung von Gewaltbereitschaft annehmen. Es gilt als empirisch bestätigt, dass Gewalterfahrungen in der Familie die Wahrscheinlichkeit von kriminell und gewalttätigem Verhalten im Jugendalter erhöhen (ebd. S.55).

Zudem kann angenommen werden, dass die Ausübung und das Erlernen von Gewalthandlungen eng an die Beobachtung derartiger Handlungen geknüpft ist. In der lerntheoretischen Perspektive argumentiert Bandura: „, Most of the behavior that people display are learned observationally, either deliberately or inadvertently, through the influence of example. By observing the actions of others one forms an idea of how the behavior can be performed, and on later occasions the representation serves as a guide for action. Laboratory research has been mainly concerned with observational learning of specific aggressive actions“ (Böttger (1998), S. 47f.).

Das Konzept der Angstbewältigung durch Aggression geht auf einen von Anna Freud beschriebenen Abwehrmechanismus des Individuums zurück, mit dem es peinliche oder unerträgliche Vorstellungen und Affekte in den Griff zu bekommen versucht. Dabei geht es aber nicht um eine einfache aggressive Reaktion, um das vermeintlich gefährliche Objekt ungefährlich zu machen, sondern um eine Abwehr der Angstgefühle mit Hilfe des gleichen Verhaltens, wie es vom bedrohlichen Objekt ausgeht bzw. wahrgenommen wird. „Mit der Darstellung des Angreifers, der Übernahme seiner Attribute oder seiner Aggression verwandelt das Kind sich (...) aus dem Bedrohten in den Bedroher.“ (Freud (1973), S. 88). Die gewalttätige Reaktion geschieht hier also als Reaktion zur Angstbewältigung auf die Aktion des Angreifers, wenn keine anderen sozial verträglichen Verhaltensweisen zur Abwehr der Angst entwickelt werden konnten. Eine wesentliche Voraussetzung für die Erarbeitung solcher Möglichkeiten ist ein inneres Selbstvertrauen und die innere Sicherheit, die mehr oder weniger auf der Erfahrung beruht, dass man welchen Anforderungen auch immer gewachsen sein wird.

Zumeist ist es ein komplexes Bedingungsgefüge „sozialer, ökonomischer, kultureller, politisch-ideologischer und psychischer Faktoren“ (C. Hopf (2005), S. 179), die im Zusammenspiel erst das Produkt - hier die Gewalttätigkeit – hervorbringen.

5. Beschreibung des Untersuchungsbereichs

5.1. Das Forschungsinteresse

Nicht die Jugendgewalt als solche liegt im Kern des Interesses.

Das, um was es hier zentral gehen wird, ist ein bestimmter Aspekt der Jugendgewalt oder besser gesagt ein im Rahmen von Jugendgewalt häufig auftretendes Phänomen: Wie kann es zu unglaublich brutalen Gewalttaten kommen, die zum eigentlichen Anlass der Auseinandersetzung völlig außer Verhältnis stehen? Warum springt ein Jugendlicher einer anderen Person auf den Kopf und sagt: „Will’s knacken hören!“ (Sutterlüty (2003), S. 49)? Es wirkt, als sei dieser Jugendliche gewissermaßen in einem Rauschzustand, in dem er immer weiter auf dem Kopf des Opfers herumspringt und darauf wartet, dass die Schädelknochen nachgeben. Dies scheint, als ob es Situationen gäbe, in denen Hemmschwellen wie weggewischt sind und keine moralischen Zweifel mehr zugelassen werden (können). Es drängt sich die Vermutung auf, dass die Akteure ihr Gewalthandeln paradoxerweise als positives Erlebnis, geradezu als „Spaß“ empfinden.

Dieses Phänomen der Jugendgewalt, so kritisiert Sutterlüty, sei zwar von einigen Autoren benannt, jedoch „in der einschlägigen Forschung kaum systematisch untersucht und in ihrer explikativen Bedeutung erkannt“ worden (ebd. S.41). Natürlich hat Gewalt ihre Hintergründe in der biographischen Sozialisation. Jedoch kann dies ein solch extremes Verhalten nicht vollständig erklären. „Gewalt macht etwas mit den Menschen, das ihnen offensichtlich ein Bedürfnis sein kann“ (Lutz in: Hertzfeld/Schäffgen/Vern (2004), S. 268). Es wird hier um eine handlungstheoretische Erklärung von Gewalthandlungen gehen, um die Gefühle, die durch Gewalthandlungen bei Jugendlichen ausgelöst werden sowie um die biographische Entstehung der Motive, Gewalt auszuüben.

Im Mittelpunkt des Forschungsinteresses sollen Jugendliche stehen, die massiv als Gewalttäter in Erscheinung getreten sind; deren Sozialisationserfahrungen vermutlich diese Entwicklung entscheidend gesteuert haben. Dazu sollen in Leitfadenterviews erhobene Situationen der Gewaltausübung selbst im Zentrum der Interpretation stehen: Was macht die Gewaltausübung so attraktiv?

Darüber hinaus soll der Versuch unternommen werden, die Biographie der Jugendlichen in Bezug auf familiäre Gewalterfahrungen zu untersuchen und zu rekonstruieren, um so den Bogen zu schlagen zur späteren eigenen Gewaltausübung. Es gilt hier gerade auch diese für die Akteure wahrscheinlich unterbewusst existenten Ursachen für ihr Gewalthandeln durch die Interpretation der jeweiligen familiären Interaktionsmuster bzw. ihrer Sozialisation herauszuarbeiten.

5.2. Theoretische Grundlagen: „Kreislauf von Gewalt und Missachtung“ – Die Herausbildung intrinsischer Gewaltmotive nach Ferdinand Sutterlüty (2003)

F. Sutterlüty stellt in seiner Untersuchung „Gewaltkarrieren – Jugendliche im Kreislauf von Gewalt und Missachtung“ (2003) die konkrete Situation der Gewaltausübung von Jugendlichen ins Zentrum seiner Interpretation und kann so die motivierenden Auswirkungen der währenddessen erfahrenen Erlebnisse herausarbeiten. Er stellt die mögliche **Eigendynamik des Gewalthandelns** heraus und

entwickelt anhand von Interviews mit Jugendlichen das **Konzept der intrinsischen Gewaltmotive**: „Diese Motive gehen aus den spezifischen Qualitäten von Erlebnissen hervor, mit denen jugendliche Täter bei der Gewaltausübung in Berührung kommen“ (Sutterlüty (2003), S. 77). Das heißt, dass die Gewalt um ihrer selbst wegen ausgeübt wird und sogar „von Anfang an das Agens des gewalttätigen Handelns“ darstellen kann (a.a.O.). In anderen Fällen können sich intrinsische Motive auch später in die Handlungssituation einschleichen und zu „extrinsischen“ Motiven hinzutreten (a.a.O.). Im Kern geht es um die besondere „Erlebnisqualität und -intensität“, die „eine eigene Motivationsquelle der Gewaltausübung darstellen und eine Eigendynamik gewinnen kann“ (ebd. S. 47).

Diese intrinsischen Gewaltmotive weisen drei Dimensionen auf: (ebd. S. 77).

Der Triumph der **physischen Überlegenheit**, die **Schmerzen des Opfers** und die **Überschreitung des Alltäglichen**.

Diese Motive werden durch eine Rekonstruktion der familiären Interaktionsmuster biographisch hergeleitet, denn Untersuchungen bestätigen, „dass Jugendliche, die im Lauf ihrer Sozialisation Opfer elterlicher Gewalt wurden, eine weit überproportionale Neigung zur Gewaltkriminalität aufweisen“ (ebd. S.110 f.). Die Analysen führen hier zu dem Ergebnis, dass „**gewalttätige und Annerkennungsansprüche verletzende Interaktionen**“ die „familiäre Sozialisation“ der Jugendlichen prägen/prägten. Dabei machten sie **Erfahrungen der Ohnmacht und der Missachtung**.

Bei den Ohnmachtserfahrungen geht es um Situationen, in denen die Jugendlichen sich der Gewalt von Erziehungspersonen ohnmächtig ausgeliefert sahen, weil sie beispielsweise körperlich unterlegen waren oder sich nicht trauten sich zur Wehr zu setzen. Ohnmachtserfahrungen machten sie sowohl, als sie selbst Opfer von Gewalt wurden als auch wenn sie mit ansehen mussten, wie eine ihnen nahe stehende Personen, z.B. die Mutter, Opfer von Misshandlungen durch z.B. den Vater wurden. Man spricht in Folge von Gewalterfahrungen im ersten Fall von **direkter** und im zweiten Fall von **indirekter Viktimisierung**. Beides kann zu massiven Angstgefühlen über die Situationen hinaus und Rachegefühlen gegenüber dem Täter führen. Das Opfer kann sich sogar selbst als der Schläge würdig empfinden, was zu einem negativen Selbstbild führen kann. Zudem kann das Opfer auch die Reue vorspiegeln, um weiteren Misshandlungen durch den Täter zu entgehen. Auch ist es möglich, dass sich das Opfer unempfänglich für Schmerzen macht, das eigene Unrechtsempfinden unterdrückt und sich so der Lage anpasst, um sozusagen seelisch immun zu werden. Dies sind **Anpassungen** an das Verhalten des Täters, um die Gewalt besser ertragen zu können. Diese Hilflosigkeit spiegelt sich in den Äußerungen der Jugendlichen wieder: „Ich konnt´ ja nix machen!“ Dies bei beiden Formen der Viktimisierung! „Der Gewalt an einer nahe stehenden Person beizuwohnen ist ebenso eine Opfererfahrung wie die am eigenen Leib erfahrene Gewalt, auf welche die permanente Angst folgen kann, immer wieder auf die eigene Unterlegenheit und Ohnmacht

zurückgestoßen zu werden“ (ebd. S. 168 f.). Die Ohnmachtserfahrungen weisen drei Komponenten auf:

Die **physische Wehrlosigkeit**: Die Opfer sind noch zu klein und schwach, um sich selbst oder z.B. ihre Mutter schützen zu können. Sie sind nicht in der Lage die Situationen zu steuern oder den Schlägen zu entrinnen. Es spielt dabei eine große Rolle, ob eine andere Person sie zu schützen in der Lage ist – als positiver Gegenpol bzw. als ausgleichender Schutzfaktor für das Kind. Zweitens führt die Wehrlosigkeit, wie oben erwähnt, zu **Angstgefühlen**, die die betroffenen Kinder oft völlig einnehmen. Sie haben Angst nach Hause zu kommen, können nicht schlafen aus Angst vor weiteren Schlägen. Drittens gehen Ohnmachtserfahrungen mit **moralischen Verletzungen** einher: Die Opfer können nicht so handeln, wie sie es für richtig empfinden! „Weil die Realisierung des intuitiv als richtig empfundenen Handelns immer neue Rückschläge erfährt, erleben sie sich nicht nur im physischen, sondern auch im moralischen Sinne als ohnmächtig und als moralische Person verletzt“ (ebd. S. 170).

Die Folgen von Ohnmachtserfahrungen können **„Projektionen der Gegengewalt“** sein (a.a.O.). Wie sich in den folgenden Interviewausschnitten zeigen wird, spielen die Opfer schon oft früh mit dem Gedanken, sich an dem Täter zu rächen und sind schon früh vertaut mit dem Gedanken an die eigene Gewalttätigkeit. Es kann demnach ein Zusammenhang zwischen Ohnmachtserfahrungen und Gewaltprojektionen angenommen werden. Dies gilt sowohl für die direkte als auch für die indirekte Viktimisierung. Diese Gewaltphantasie kann sich gegen den Täter richten oder auch außerhalb der Familie ihre Entladung finden. Familiäre Ohnmachtserfahrungen sind ein wesentlicher Aspekt bei dem Versuch die Frage zu beantworten, wie es zur Gewalttätigkeit Jugendlicher kommen kann.

Weiterhin sind Ohnmachtserfahrungen meistens begleitet von Missachtungserfahrungen innerhalb der Familie, die unterschiedliche Formen annehmen können. Dies können ein „nur“ passiver Anerkennungsentzug, wie z.B. Vernachlässigung oder Nichtbeachtung oder auch Handlungen der aktiven Demütigung und Erniedrigung sein (ebd. S.191). Missachtungsgefühle können auch „das Nebenprodukt von Umständen wie der zeitweiligen Trennung von den Eltern infolge geographischer Mobilität oder der versagten Kommunikation aufgrund des Alkoholismus eines Elternteils“ sein (a.a.O.). Die „Zurücksetzung gegenüber den Geschwistern“ oder die „erniedrigende Behandlung der Kinder als bloße Last“ können zu Missachtungsgefühlen führen. Diese Erfahrungen sind meist fester Bestandteil der familiären Interaktion; eine Missachtungsdynamik entwickelt sich fort, welche die Selbstkonzepte der Kinder und Jugendlichen nicht unberührt lässt: Die negativen Etikettierungen gehen in ihr eigenes Selbstbild über, führen bei den Jugendlichen zum Verlust des Vertrauens in sich selbst und die eigenen Stärken und zur Entstehung eines **Anerkennungs- und Identitätsproblems**. Dies ist meist von schulischen Problemen begleitet. Die negativen Erwartungen an sich selbst, bedingt durch mangelndes Selbstvertrauen, wirken sich auch auf das Verhalten der Jugendlichen aus, das wiederum missachtendes Verhalten des Umfeldes bedingt.

Diese Anerkennungsproblematik wird von den Jugendlichen nach dieser Theorie folgendermaßen gelöst: „Gewalt und die Zugehörigkeit zu gewalttätigen Gruppen erscheint diesen Jugendlichen oft als die Lösung ihres biographisch erworbenen Problems der mangelnden Anerkennung und Selbstachtung. Sie wollen ihre Selbstschätzung durch die Zugehörigkeit zu gewaltbereiten Gruppen reparieren und sich durch die Ausübung von Gewalt ihrer Überlegenheit und Größe versichern“ (ebd. S. 206f.). Hier wird der Zusammenhang zwischen Ohnmachts- und Missachtungserfahrungen und Gewalt deutlich.

Die Folgen dieser Erfahrungen, also negative Selbstkonzepte und Gewaltprojektionen, führen zu Gewalttätigkeit, die verspricht, das Selbstbewusstsein der Jugendlichen zu stärken.

Der Transfer innerfamiliärer auf außerfamiliäre Gewalthandlungen geschieht durch sog. **„gewaltaffine Interpretationsregimes“** (ebd. S. 277 ff.). Die Jugendlichen tragen ihre Deutungsmuster familiärer Bedrohung mit in andere Kontexte hinein – Die Opfererfahrungen schwingen weiterhin mit und bestimmen die gewaltförmigen Reaktionsmuster. Sie meinen daher ständig abwehrbereit sein zu müssen, um nicht mehr das hilflose Opfer von damals zu sein. Das heißt aber nicht, dass es auch tatsächlich immer zur gewalttätigen Reaktion kommen muss – diese erscheinen in dem Moment jedoch als am naheliegendsten, da sie den befürchteten Angriffen zuvorkommen wollen. Es besteht eine Art Triebkraft zu gewalttätigen Handlungen. Die familiären Probleme führen zu schulischen Problemen; die Jugendlichen wenden sich von ihrem Zuhause ab, schwänzen die Schule und finden leicht den Zugang zu gewalttätigen Gruppen, die ihrer „Affinität zur Gewaltsamkeit“ die „Entfaltungsräume bieten“ (ebd. S. 288).

Die erste Gewalthandlung wird bei Sutterlüty als **„epiphanische Erfahrung“** beschrieben, bei der das einmalige Opfer in die Täterrolle schlüpft, was eine Art „biographischen Wendepunkt“ markiert (ebd. S. 256). Der Jugendliche macht Erfahrungen mit den Gefühlen bei der Gewaltausübung - gegen den einstigen Täter oder außerhalb der Familie - die sich ihm als eine Art Offenbarung darbietet und ihm ein neues Selbstverständnis eröffnet. Er erlebt sich endlich als handlungsfähige, eigenständige und durchsetzungsstarke Person im Gegensatz zum früheren ohnmächtigen Ausgeliefert-Sein. Dieses Gefühl möchten die Jugendlichen ab diesem Wendepunkt immer wieder erleben.

Das führt dazu, dass die Jugendlichen ihre Gewaltsamkeit als positiv erleben. „Sie erwarten, dass die Gewalt ihnen eine bisher nicht gekannte Anerkennung verschafft und ihnen eine ungeahnte Größe verleiht“ (ebd. S.294). Diese geht einher mit der Herausbildung von **„Gewaltmythologien und Kämpferidealen“**, die ins Selbstbild aufgenommen werden (ebd. S. 293 ff.). Die Jugendlichen glauben, dass „körperliche Stärke, Kampftauglichkeit und Gewalt Anerkennung verschaffen“, was auch von ihrer gewalttätigen Gruppe so gesehen wird. In den Interviews zeigt sich, dass die Jugendlichen den Gewaltmythologien zwiespältig gegenüberstehen, zumal sie sich ja wegen ihrer

Gewalthandlungen im Vollzug befinden. „Die Anerkennungserwartung wird durch gegenläufige Gewaltfolgen konterkariert“ (ebd. S. 294).

Aus dieser Konstellation, besonders durch die moralische Aufwertung von Gewalt, können die genannten intrinsischen Gewaltmotive hervorgehen und sich verselbstständigen. Diese drei „Entwicklungsstränge jugendlicher Gewaltkarrieren“ (ebd. S. 250ff.) müssen nicht stufenweise aufeinander folgen, bauen jedoch aufeinander auf und können auch gleichzeitig nebeneinander herlaufen. „Gewaltkarriere“ bezeichnet begrifflich die Gewaltakte jugendlicher Wiederholungstäter, deren Taten in einem internen Zusammenhang miteinander stehen, also keine „isolierten Ereignisse darstellen“ (ebd. S. 251) und einen Entwicklungsprozess erkennen lassen.

Die „**physische Überlegenheit**“ (ebd. S. 78 ff.), die sich oftmals als „Machtgefühl“ bei den Jugendlichen niederschlägt, zeigt sich als erste der drei intrinsischen Motivationen, Gewalt auszuüben. Hiermit ist der Triumph, über den Gegner zu siegen und der Stärkere zu sein, gemeint. Oft geht damit auch die Erzwingung des verbalen Eingeständnisses des Opfers einher, welches den Täter in seiner überlegenen Position bestätigt. Die Überwältigung des Gegners äußert sich beim Täter in einem Überlegenheitsgefühl, welches ihm die Anerkennung verschafft, die er nie bekommen hat.

Als zweite Dimension gelten „**die Schmerzen des Opfers**“ (ebd. S.81 ff.), die untrennbar an die Gewaltausübung gekoppelt sind. In vielen Fällen stellt die Schmerzzufügung für den Täter einen Genuss dar, an der er sich erfreut und es genießt, dass der Gegner wegen ihm Schmerzen empfindet. Die Leiden des Opfers sind es, welche den Täter zu weiteren Schlägen motiviert, weil er sie als Lustvoll erlebt. Dieses Motiv kann den Täter schon vor der Gewaltausübung nach einer Gewalttat trachten lassen oder aber sich erst während der Tat einstellen.

Die „**Überschreitung des Alltäglichen**“ (ebd. S. 86 ff.) bildet als dritte Dimension einen zusätzlichen Anreiz für die Gewaltausübung. Hier gelten nicht die Regeln des Alltags; die Jugendlichen sprechen mehrfach vom „Austicken“ und „Ausflippen“ oder von einem Adrenalinschub. Dies bezeichnet einen sowohl körperlichen als auch moralischen Ausnahmezustand, der den Reiz der Situation ausmacht und sich vom sonstigen Leben abhebt. Die Jugendlichen denken nicht mehr an Folgen für sich selbst oder für das Opfer. Das Denken wird abgeschaltet.

Die Gewaltausübung ist für die Täter mit diesen positiven Gefühlen besetzt und kann somit zum Selbstzweck werden. Die Gewalt wird wegen der durch sie erzeugten Emotionen ausgeübt, die der Täter nicht mehr missen möchte. Dies ist der Kern dessen, was laut der Theorie als intrinsische Gewaltmotivation bezeichnet wird. Dieses kann eine Erklärung für ausgesprochen brutale Taten abgeben, die schwer durch normative oder instrumentelle Tatmotive erklärbar wären. Intrinsische Gewaltmotive können zum einen schon die Suche nach Gewalttaten anleiten oder erst während der Gewalttat hinzutreten und die Oberhand gewinnen. All diese Motive können nebeneinander

aufzutreten, bei dem Einen ist eines der Motive überwiegend, bei einem Anderen fehlt ein Motiv komplett.

Die Erkenntnis, von solchen Motiven geleitet zu sein, können die Jugendlichen nicht ohne weiteres in ihre Selbstkonzepte aufnehmen und kompensieren diese Zwiespältigkeit in den Erzählungen oft durch Rechtfertigungen.

Es ist von einem Kreislauf der Gewalt die Rede, da die erwartete Anerkennung durch Gewalttaten letztlich Ablehnung zur Folge hat, die wiederum weitere Gewalt nach sich zieht, um der Ablehnung einen Ausgleich zu verschaffen. Dieser Kreislauf wird weiterhin bestehen bleiben, „solange das biographisch erworbene Problem der Anerkennung und der Selbstachtung nicht gelöst ist und die gewaltaffinen Interpretationsregimes in Kraft“ und Gewaltmythologien bestehen bleiben (ebd. S. 322).